Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 12 (1905)

Heft: 16

Artikel: Zur Schulsubventions-Verteilung in den einzelnen Kantonen

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-530337

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

menschen, Tiermenschen und Gottmenschen; der letteren Klasse uns einzuwerleiben, dazu mag die irdische Schwester der Religion, die Poesie, viel beitragen!

Die zwölfjährige Annette von Droste sucht in einem Versuch im heroischen Versmaß "Der Abend" einen Ort, wo das Glück, die Ruhe des Herzens wohnt. Sie weiß aber, daß sie das Glück nicht finden wird dort, wo die Poesie fehlt:

"Aber die Musen, sie sind die Trösterinnen im Leben, Sage, besitzt der das Glud, der nicht die himmlischen kennt?"

Droste war eine allerdings schon "bei der Geburt geladene" Dichterin; sie war, wenn auch von andern "verlassen, nicht einsam", so lange der Schrei des Geiers "auch ihre wilde Muse weckte"; aber auch uns, wenn auch in bescheidenem Maße, kann die Poesie ein Etwas sein, das manche Schlange, aber auch das materialistische Utilitätstier von uns fernhält. Die Dichterin sagt das einzig schön in der Schlußstrophe ihrer Apologie "Mein Berus".

Doch wißt, wo die Sahara brennt, Im Wüftensand steht eine Blume, Farblos und Dustes bar, nichts weiß Sie, als den frommen Tau zu hüten, Um dem Verschmachtenden ihn leiß In ihrem Relche anzubieten. Vorüber schlüpft die Schlange scheu, Und Pfeile ihre Blicke regnen, Vorüber rauscht der stolze Leu,

— Allein der Pilger wird sie segnen.

Zur Schulsubventions=Verteilung in den einzelnen Kantonen.

~~~**%** 

Wir bringen den bundesrätlichen Bericht in Sachen der ersten Ersahrungen mit der Bundesschulsubvention wörtlich, weil er uns von großer Bedeutung erscheint. Wir lesen da in der Tagespresse (N. Z. Z.) folgendes:

Der Geschäftsbericht des eidgenöffischen Departements des Innern für das Jahr 1904 befaßt sich im zweiten Abschnitt mit der Aussührung des Art. 27 der Bundesverfassung, sowie des Subventionsgesetzes vom 25. Juni 1903. Zur Ausrichtung der Subventionsquoten an die Kantone für das Primarschulwesen im Jahre 1903 wird bemerkt, es müßte dieses Jahr als ein ausnahmsweises betrachtet werden. "Es tonnte, da das Gesch erst am 9. Oktober, d. h. im neunten Monat des

Jahres, in Kraft getreten war, die Bestimmung, daß die Ausrichtung der Subvention gestützt auf die Prüfung der Rechnungsausweise über stattgesundene Verwendung zu geschehen habe, tatsächlich nicht beobachtet werden. Wir waren genötigt, uns für die Ausrichtung der Subventionsquoten mit der Vorlage eines Planes über die Verwendung, welche die Kantone der Subvention geben wollten, zu begnügen; selbstverständlich geschah dies unter dem Vorbehalte der spätern Vorlage und Prüfung der Rechnungsausweise.

Bei einer auf 3,315,443 Seelen berechneten Wohnbevölkerung (per 1. Dezember 1900) wurden Beiträge von total 2,084,167 Fr. 80 außegerichtet.

Über die stattgefundene Verwendung haben die Rechnungsausweise (mehr oder weniger vollständig) noch während des Berichtsjahres eingesschickt die Kantone Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Obs und Nidswalden, Glarus, Freiburg, Solothurn, Baselland, Schaffhausen, Appenzell A.=Rh., Graubünden, Aargau, Wallis und Neuenburg.

In bezug auf die Schulsubvention für 1904 enthält der Bericht folgende Ausführungen. Es haben einige Rantone unferm Departement bes Innern auch für biefes Jahr wieder einen Bermendungsplan einge-Dasselbe hat fich jeweils auf den Bunich ber einsendenden Regierungen über die Rechtmäßigfeit ber in Ausficht gestellten Ber-Das Bundesgesetz verlangt jedoch eine berartige wendungen geäußert. Borlage nicht, sondern ermächtigt uns bloß zur Prüfung und Genehmiqung der Ausweise über die ftattgefundene Bermendung im Zeitpunkte, da die Rantone um Ausrichtung des Beitrages einkommen. 3mmer= hin ericheint es im Intereffe der Rantone, den Bermend= ungeplan rechtzeitig zur Brufung durch bas Departement des Innern einzuschiden, indem die bisherigen berartigen Borlagen gezeigt haben, daß manchen Ortes Reigung zur Ansammlung von Fonds und au Übertragungen von Rreditquoten auf fpatere Jahre vorhanden ift, die gegen die Vorschrift des Art. 6, zweiter Absat, des Bundesge= feges verftößt und, wenn fie fich nach ftattgefundener Bermendung bei Brufung der Belege zeigen murde, durch Rudbehaltung der Bergutung der gesetwidrig verwendeten Summen forrigiert werden mußte.

Gewisse Schwierigkeiten mit Bezug auf eine frühzeitige Ausrichtung der Subvention scheint die Gesetzesvorschrift infolge des Umstandes nach sich ziehen zu wollen, daß die Ausbezahlung erst nach Prüfung und Genehmigung der Rechnungsausweise stattsinden darf (Art. 6, letzer Absah). Es ist für viele Kantone nämlich schwierig, zum Teil unmögelich, die erforderlichen Rechnungsausweise zu beschaffen, namentlich von

ben Gemeinden, welche ihre Rechnungen statt mit dem bürgerlichen mit dem Schuljahre abschließen. Wir müssen uns vorbehalten, mit Bezug hierauf einige Beobachtungen zu sammeln, um dann Anregungen zur Beseitigung der Schwierigkeiten zu machen.

Der Bericht ift begleitet von einer Reihe Tabellen, denen die Ausgaben der Rantone und Gemeinden für die Primarschule in den Jahren 1898-1902 zu entnehmen find. Es durfte von Intereffe fein, zu bernehmen, wie boch sich ihre durchschnittlichen Jahresauslagen belaufen. Bürich total 6,809,032 Fr. (hiervon Staat 1,912,030, Gemeinden 4,897,002), Bern 4,494,363 (2,033,623 und 2,460,740), Lugern 883,875 (371,208 und 512,667), Uri 58,904 (16,555 und 42,349), Schwyz 196,199 (42,368 und 153,831), Obwalden 41,931 (3,209 und 38,722), Ridwalden 42,373 (10,527 und 42,373), Glarus 282,422 (62,360 und 220,062), Bug 113,363 (36,109 und 77,254), Freiburg 1,005,466 (172,716 und 832,750), Solothurn 780,886 (230,292 und 550,594), Bafelftadt 1,251,612, Bafelland 461,788 (159,684 und 302,104), Schaffhaufen 347,499 (107,594 und 239,905), Appenzell 3.= Rh. 40,762 (21,258 und 19,504), Appen= gell A.= Rh. 375,322 (25,480 und 349,842), St. Gallen 2,140,425 (286,790 und 1,853,635), Graubünden 617,559 (216,368 und 401,191), Nargau 1,536,413 (506,614 und 1,029,799), Thurgau 789,005 (323,188 und 465,817), Teffin 533,242 (209,745 und 323,479), Waadt 2,215,588 (629,640 und 1,585,948), Wallie 368,504 (77,436 und 291,068), Reuenburg 1,204,884 (779,493 und 425,391), Genf 1,106,917 (671,813 und 435,094 Fr.)

Alle Kantone und Gemeinden zusammen haben 1898—1902 im Jahresdurchschnitt für die Primarschulen 27,698,324 Fr. 65 ausgegeben.

Von der Bundessubvention des Jahres 1903 wurden verausgabt 4578 Fr. für die Errichtung neuer Lehrstellen, 1,059,128 Fr. 03 für den Bau und wesentlichen Umbau von Schulhäusern, 35,880 Fr. 67 für die Errichtung von Turnhallen, Turnpläßen und die Anschaffung von Turngerätschaften, 55,288 Fr. 39 für die Ausbildung von Lehrsträften und den Bau von Lehrerseminarien, 728,489 Fr. 17 für Aufsessellen, 88,010 Fr. 77 für Beschaffung und Erhöhung von Ruhesgehalten, 88,010 Fr. 77 für Beschaffung von Schulmobiliar und allgemeinen Lehrmitteln, 28,695 Fr. 04 für Abgabe von Schulmaterial und obligatorischen Lehrmitteln, 47,136 Fr. 30 für Nachhülfe bei Ersnährung und Bekleidung armer Schulkinder. Nicht bestimmt ist die Berwendung einer Summe von 9790 Fr.